

## Bewertung Sekundarstufe II Schuljahr 2023/2024

Grundlagen (gemäß Abschnitt 5, § 24/25 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA und Beschlüssen der Fachschaften)

<b>Fach</b>	<b>Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK</b>	<b>Empfehlung</b>
<b>DE</b>	GK: Kl. 11 zwei Klausuren pro HJ, Kl. 12 eine Klausur pro HJ, in 12/II Klausur = Vorabitur LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur Klausuren : Sonstige = 50:50, außer 12/II (LK) und 12/I+II (GK) 40:60	alle Klausuren min. 3 Ustd.
<b>EN</b>	GK: 1 Klausur pro HJ GK: Klausuren : Sonstige = 40:60 LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur (Sportler) = Vorabitur (alle anderen) LK: Klausuren : Sonstige = 50:50	
<b>TSC</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60	
<b>RU</b>	--	
<b>FRZ</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60	
<b>LA</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50	
<b>KU</b>	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 2 Klausuren pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50	
<b>MU</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50; 60:40, wenn nur 1 sonstige Note (Sportkurse ALT oder 12/II)	
<b>RE (ev.)</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)	
<b>ETH</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 40:60 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)	
<b>GE</b>	GK: 1 Klausur pro HJ GK: Klausuren : Sonstige = 50:50 LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur LK: Klausuren : Sonstige = 50:50, außer 12/II 40:60	
<b>GEO</b>	GK: 11/I bis 12/II eine Klausur pro HJ, evtl. Vorabitur als zusätzliche Klausur Klausur : Sonstige = 50:50	
<b>GRW</b>	GK: 1 Klausur pro HJ Klausur : Sonstige = 50:50 (mehr als eine sonstige Leistung) oder 60:40 (bei einer sonstigen Leistung)	

<b>Fach</b>	<b>Leistungsermittlung/ Beschluss der GLK</b>	<b>Empfehlung</b>
<b>MA</b>	GK: Kl. 11 zwei Klausuren pro HJ, Kl. 12 eine Klausur pro HJ, in 12/II Klausur = Vorabitur GK: Kl. 11 und 12/II: 50:50 oder 60:40 im Ermessen des Fachlehrers, 12/I alle Noten gleichwertig LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur LK: 50:50 oder 60:40 im Ermessen des Fachlehrers	
<b>CH</b>	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 2 Klausuren pro HJ Klausuren : Sonstige = 50:50	
<b>BIO</b>	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I – 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II mind. 1 Klausur Klausuren : Sonstige = 50:50	
<b>INF</b>	GK: 11/I bis 12/II eine Klausur pro HJ, kann durch umfangreiche Leistung mit Praxisanteil ersetzt werden Klausur : Sonstige = 60:40	Komma 5 zugunsten der SuS runden
<b>PH</b>	GK: 1 Klausur pro HJ LK: 11/I bis 12/I zwei Klausuren pro HJ, 12/II eine Klausur = Vorabitur Klausuren : Sonstige = 50:50 oder 60:40 im Ermessen des Fachlehrers	
<b>SPO</b>	min. 3 Noten pro Lernbereich (entsprechend Typ I oder II) GK: keine Klausuren GK: alle Noten gleichwertig LK: 2 Klausuren pro HJ LK: Klausuren : Sonstige = 50:50	

### **Komplexe Leistung:**

- bei Fächern mit Klausuren: schriftlicher Teil als zusätzliche Klausur, mündlicher Teil als sonstige Leistung
- bei Fächern ohne Klausuren: doppelte Eintragung des schriftlichen Teils, einfache Eintragung des mündlichen Teils
- BIO/CH: 2/3 schriftliche Arbeit und 1/3 Präsentation = Klausur

### **Gemeinsam für alle Fächer der Sekundarstufe II wird festgelegt:**

- Der Abiturmaßstab ist für Bewertungen verbindlich. Die prozentuale Verteilung können alle Kolleginnen und Kollegen bei Lernsax abrufen.
- Bei Korrekturen von schriftlichen Arbeiten sind die für die Abiturprüfung verbindlichen Korrekturzeichen zu verwenden. Eine Übersicht findet sich ebenso bei Lernsax.
- In Klausuren wird bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form jeweils ein Notenpunkt abgezogen, sofern dies nicht bereits in der Bewertungsmatrix vorgesehen ist.
- Alle SuS müssen zu Beginn des Kurshalbjahres über Grundsätze der Bewertung des/der Fachlehrers/Fachlehrerin aktenkundig informiert werden. Inhalte und Unterschriften müssen im Kursbuch für Tutorinnen und Tutoren sowie OSB zugänglich sein.